

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Ückeritz

Niederschrift zur 9. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz

Ort: Sporthalle, Ückeritz

Tag 21.07.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Die Gemeindevertretung Ückeritz umfasst 9 Mitglieder.

Anwesenheit
Anwesende Mitglieder
<i>Bürgermeister</i>
Herr Axel Kindler
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Marco Biedenweg
Herr Walter Kannenberg
Herr Thomas Krause
Frau Astrid Pantermehl
Herr Hartmut Wolf
Herr Franz Wöllner
Entschuldigte Mitglieder
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Hans-Erwin Glanz
Frau Yvonne Voss

Gäste: Herr Ewert (Presse)
Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.06.2020	
4.	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
6.	I. Einwohnerfragestunde	
7.	Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Betriebsausschuss	
8.	Beschluss über die 1. Fortschreibung des Löschwasserkonzepts als Grundlage für die weitere Arbeit und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bereitstellung von Löschwasser	GVUe-0760/20

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
9.	Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung zum Abschluss eines Pachtvertrages über die Verpachtung der Imbisseinrichtung "Inselkind" auf dem Campingplatz "Am Strand"	GVUe-0774/20
10.	Grundstücksangelegenheiten	
10.1.	Beratung und Beschlussfassung über Erteilung der Zustimmung der Gemeinde Ückeritz zum Verkauf des Erbbaurechtsvertrages Außenterasse Flurstück 133/70 in der Flur 1 Gemarkung Ückeritz	GVUe-0725/20
10.2.	Beratung und Beschlussfassung über den Erbbauzinsnachlass Sajowski/Kirchhoff	GVUe-0753/20
11.	Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb einer Tragkraftspritze	GVUe-0785/20
12.	Antrag gem. § 29 Abs. 4 KV M-V in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz (öffentlicher Teil) - Rücknahme der Aufstockung des Kurzarbeitergeldes (KUG) auf 100 Prozent der tariflichen Entlohnung - eingereicht von Herrn Wöllner hier: erneute Vorlage nach § 24 Abs. 3 KV M-V	GVUe-0779/20
13.	Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Umsetzung Beschluss Betriebsausschuss v. 12.12.2019 - Personalrechtliche Sanktion wegen Verstoßes gegen bestehende Wertgrenzen im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Leasingvertrages - eingereicht von Frau Pantermehl	GVUe-0766/20

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Kindler eröffnet die 9. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister bittet darum, die Tischvorlage GVUe-0785/20 (Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb einer Tragkraftspritze) als nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen.

Herr Biedenweg erklärt, dass die Einwohnerfragestunde laut Geschäftsordnung als Tagesordnungspunkt 6 abzuhandeln ist. Dieses solle ab der heutigen Sitzung und künftig für alle Sitzungen so gehandhabt werden.

Weiter hätte er zur nächsten Gemeindevertretersitzung bereits einen Antrag an die Verwaltung versandt, in dem es um die Änderung der Geschäftsordnung gehe.

Konkret gehe es um das Einfügen von Absatz 4 in § 2:

„(4) Ausschussvorsitzende, sowie im Vertretungsfall deren Stellvertreter, die keine Gemeindevertreter sind, sind zur beratenden Teilnahme an Tagesordnungspunkten, die in den Aufgabenbereich des jeweiligen Ausschusses betreffen, berechtigt. Auf Verlangen ist ihnen das Wort zu erteilen.“

Herr Wolf bittet darum, die Eilentscheidung des Bürgermeisters und den Antrag zum KUG in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Der Bürgermeister lässt über die Anträge abstimmen. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.06.2020

Herr Wöllner bittet darum, dass unter Tagesordnungspunkt 8 die Willensbekundung zur Nachtragshaushaltssatzung auch in den Beschluss mit reformuliert werden sollte.

Es folgt eine Diskussion.

Die Kämmerei wird gebeten, schnellstmöglich eine Information an die Gemeindevertreter zu schicken, ob dieses erforderlich ist.

Die geänderte Sitzungsniederschrift vom 16.06.2020 wird einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass ab kommenden Freitag wieder der Shuttleverkehr in Ückeritz unterwegs sein wird. Er bittet alle daran zu denken, Kurkarte und Maske dabeizuhaben, dann würde einer Nutzung des "Bernsteinshuttles" nichts entgegenstehen.

Der Campingplatz wäre zu 90% ausgelastet und die Abreise der Urlauber, so durch den Eigenbetrieb prognostiziert, wird sich voraussichtlich noch weiter nach hinten verschieben

Veranstaltungen werden im kleinen Rahmen angeboten, selbstverständlich werden die derzeitigen Hygieneregeln eingehalten.

Weiter seien alle Großveranstaltungen abgesagt bzw. auf 2021 verschoben, so der Bürgermeister.

Erfreulich wäre, dass auch der Sportboothafen komplett ausgebucht sei.

Am Haus des Gastes seien die Malerarbeiten ausgeführt worden.

Das Sani II wird ab 27.07.2020 wieder verfügbar sein, dann wird auch schnellstmöglich die Freigabe erfolgen

Erfreulicherweise hätte man in diesem Jahr überwiegend viele gute Bewertungen auf dem Campingplatz zu verzeichnen, so Herr Kindler.

Ein Gärtner wurde eingestellt, der nun künftig alle gemeindlichen Flächen laut Pflegeplan bearbeiten wird.

Hierzu verliest Herr Kinder nochmals die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ückeritz.

Weiter verliest er eine Stellungnahme zum offenen Brief der Mitarbeiter des Eigenbetriebes.

Durch permanentes Misstrauen sowie ständige offene aber auch versteckte Kontrollen und Beobachtung durch einzelne Mitglieder der Ausschüsse und der Gemeindevertretung fühlen sich einige Mitarbeiter des Eigenbetriebes nicht mehr in der Lage ihre Arbeit mit voller Leistung auszuüben, selbst kreative Ideen zu entwickeln geschweige denn eigenständig zu arbeiten ohne das Gefühl zu haben, man warte nur auf Fehler. Es wird damit ein Mehraufwand für wenige weitere Mitarbeiter verursacht. Eine ständige Kontrolle und Herabwürdigung der Arbeitsleistung der Mitarbeiter des Eigenbetriebes kann sicher nicht zu einem gesunden Betriebsklima beitragen und geht auch nicht konform mit den Wahlversprechen einzelner Vertreter.

*Trotz kontinuierlicher Steigerung der Übernachtung und Umsatzzahlen in den letzten Jahren und die sukzessive Aufarbeitung des Investitionstaus und die Entwicklung des Ortes wird die Vorgehensweise durch einige Vertreter der Gemeinde forciert.
Durch das Personal wurde angeregt, diese Sachverhalte rechtlich prüfen zu lassen.*

Die Reparatur der Waldstraße soll ab 03.08.2020 beginnen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss am 06.07.2020, Herr Biedenweg:

- Beratung über die 1. Fortschreibung des Löschwasserkonzepts als Grundlage für die weitere Arbeit und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bereitstellung von Löschwasser
- Beratung über den Antrag von Frau Pantermehl zum Friedhof
 - weitere Beratung zu alten Grabsteinen muss erfolgen
 - Sozialausschuss wird sich mit dem Heimatverein zur weiteren Verfahrensweise mit den alten Grabsteinen auseinandersetzen
- Beratung über die Errichtung einer Geschwindigkeitsmessung in der Schulstraße wurde befürwortet
- Beratung über die Pflege der gemeindeeigenen Grün- und Verkehrsflächen
 - Reinigungsplan wird derzeit erarbeitet
- Sachstandsinfo zum Sportboothafen
- Beratung zur weiteren Verfahrensweise - Buswartehäuschen B111
 - Umsetzung der Maßnahme ist aufgrund der notwendigen Verschwenkung des Radweges zu kostenintensiv
 - Bauausschuss empfiehlt von der Errichtung des Buswartehäuschen Abstand zu nehmen. Alternativ muss geprüft werden, ob die Errichtung eines Unterstandes am Fußweg zwischen Aldi und Edeka möglich ist. Dies erfordert kein Genehmigungsverfahren beim SBA und bietet Schutz in zumutbarer Entfernung.
- nichtöffentlich wurde über einen Erbbauzinsnachlass und einen Bauantrag beraten

Der Sozialausschuss hat nicht getagt.

Betriebsausschuss am 16.07.2020, Herr Brose:

- Bericht Eigenbetriebsleiter ist erfolgt
- Beratung über das Erscheinungsbild im Ort
- Sachstand Bücherschiff
 - wurde in der Zwischenzeit durch Jugendfeuerwehr gereinigt
 - trotzdem muss Prüfung erfolgen, ob dieses genehmigungsfrei ist
- Beratung über die Kostenstelle - Strand EB Kurverwaltung
 - hier keine Zusammenarbeit mit Eigenbetrieb und daher kein Ergebnis
- Rettungsschwimmer müssen in der nächsten Sitzung thematisiert werden
 - sind ständig zu wenig
- Eilentscheidung zum Abschluss eines Pachtvertrages wurde thematisiert
 - wann und wie erster Kontakt erfolgt ist, konnte nicht geklärt werden
- nichtöffentlich wurde über Personalangelegenheiten und Vertragsangelegenheiten beraten

Schulzweckverband Herr Wöllner:

- Bundesregierung hat nochmal 500 Mio. € für die Digitalisierung zur Verfügung gestellt
- Schulzweckverband hat hiervon 15.000 € erhalten
- am 29.07.2020 erfolgt Beschlussfassung über den Ankauf weiterer Tablets (40 Stück) für benachteiligte Kinder

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

I. Einwohnerfragestunde

Herr Biedenweg erfragt, wann und warum der kombinierte Rad- und Gehweg in der Strandstraße durch Straßenverkehrsamt verändert worden sei. Dieser sei damals unter beiden Prämissen gefördert worden. Er empfindet die Umwidmung allein als Gehweg problematisch.

Die Veränderung liege schon länger zurück, so Herr Kindler. Das hierfür vorhandene Protokoll der Verkehrsschau solle den Gemeindevertretern per Mail zu geschickt werden!

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Betriebsausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass die sachkundige Einwohnerin Frau Romy Hennig verzogen sei. Aus diesem Grund schlägt die Wählergruppe Maik Pohl vor.

Der Bürgermeister lässt über den Vorschlag Herrn Maik Pohl als sachkundigen Einwohner in den Betriebsausschuss zu wählen abstimmen, der mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung angenommen wird.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschluss über die 1. Fortschreibung des Löschwasserkonzepts als Grundlage für die weitere Arbeit und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bereitstellung von Löschwasser

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt die 1. Fortschreibung des Löschwasserkonzepts als Grundlage für die weitere Arbeit und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bereitstellung von Löschwasser.

Beschluss-Nr.: GVUe-0760/20

Ja-Stimmen: 7

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung zum Abschluss eines Pachtvertrages über die Verpachtung der Imbisseinrichtung "Inselkind" auf dem Campingplatz "Am Strand"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz diskutiert über die Eilentscheidung. Herr Biedenweg hinterfragt noch einmal den zeitlichen Ablauf des Vertragsabschlusses.

Frau Pantermehl sei die Pachtsumme zu gering. Nach ihren Berechnungen würden dann circa 3€/m² bei der Gemeinde verbleiben. Die Zahlen sind nach der aktuellen Entgeltordnung für Flächen berechnet worden, so der Bürgermeister.

Herr Brose erfragt, wann die erste Begehung mit dem neuen Pächter war. Dieses konnte schon nicht im Betriebsausschuss beantwortet werden.

Fraglich sei, ob die Sachlage hier überhaupt eine Eilentscheidung wert wäre.

Der Antrag des Pächters war vom 02.07.2020, der Betriebsausschuss hat am 16.07.2020 getagt. Hier hätte der Bürgermeister darüber informieren können, sodass eine Beschlussfassung erfolgen hätte können.

Herr Wöllner erfragt, warum nicht im Januar offiziell ausgeschrieben wurde. Dann wäre diese Problematik jetzt nicht auf den Tisch gekommen

Dieses könne, so der Bürgermeister, für nächstes Jahr nachgeholt werden. Der Pachtvertrag wäre nur für ein Jahr geschlossen worden. Man wollte hier schnellstmöglich die Einnahmen für dieses Jahr sichern.

Herr Krause moniert, dass bei all dem Zahlen Wirrwarr im Betriebsausschuss zum Tagesordnungspunkt Kostenstelle Strand gesagt wurde, dass man nicht nur gucken muss, wo Geld einspart werden kann, sondern auch wo mehr Einnahmen erzielt werden können. Diese Aussage muss angefasst werden! Warum stand die Räumlichkeit schon so lange leer?

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Thomas Pfitzner, Firma Ihr Festwirt – Veranstaltungsservice, Küstersteig 19 – 27, OT Feldberg, 17258 Feldberger Seenlandschaft, über die Verpachtung der Imbisseinrichtung „Inselkind“ auf dem Campingplatz „Am Strand“ für 2020 mit der Option auf jährliche Verlängerung.

Das Objekt „Inselkind“ umfasst eine Größe von: Saal 79,20 m², Nebenräume 48,22 m², Außenfläche Terrasse 94,00 m² und befindet sich auf dem Flurstück 133/12 der Flur 1, Gemarkung Ückeritz. Die Nutzung als Imbisseinrichtung umfasst den Zeitraum vom 09.07.2020 bis 31.10.2020 mit Option auf wiederkehrende einjährige Verlängerung (Entsprechend Öffnungszeiten Campingplatz). Der Pachtvertrag wird ab dem 09.07.2020 entsprechend der aktuell gültigen Entgeltordnung für Flächen mit fester Bebauung sowie für die Nutzung von Einrichtungen der Kurverwaltung zu gewerblichen Zwecken mit Saisoncharakter abgeschlossen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0774/20

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 10.1 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Erteilung der Zustimmung der Gemeinde Ückeritz zum Verkauf des Erbbaurechtsvertrages Außenterrasse Flurstück 133/70 in der Flur 1 Gemarkung Ückeritz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt die Erteilung der Zustimmung zum Verkauf des Erbbaurechtsvertrages an Herrn Peter Kaufmann auf Grund des Zustimmungsantrages der Eheleute Bergmann vom 02.03.2020.

Beschluss-Nr.: GVUe-0725/20

Ja-Stimmen: 6

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 10.2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Erbbauzinsnachlass Sajowski/Kirchhoff

Mit Schreiben vom 15.05.2020, eingegangen bei der Kurverwaltung Ückeritz am 30.05.2020, stellte Frau Eva Kirchhoff einen Antrag auf Erbbaupachtnachlass um 20% für den Erbbaupachtvertrag UR-Nr.1615/03. Der Antrag ist dem Beschluss als Anhang beigefügt.

Da Frau Kirchhoff auf Grund der Coronakrise um eine Soforthilfe beim Landesförderamt Mecklenburg-Vorpommern gebeten hat, könne der fortlaufende betriebliche Sach- und

Finanzaufwand für insgesamt 5 Monate angesetzt werden.

Laut Erbbaupachtvertrag UR.-Nr. 1615/03 vom 09.12.2003 bezieht sich das Erbbaurecht auf die in der Flur 1 Gemarkung Ückeritz gelegenen Flurstücke 133/6,133/7,133/37,133/55,133/57 und 133/58.

Aufgrund des geschlossenen Erbbaurechtsvertrages steht der Gemeinde Ückeritz ein jährlicher Erbbauzins von 10,00 €/m² und Jahr zu. Nach der Korrektur des Vermessungsergebnisses belief sich die Erbbaurechtsfläche auf 120 m², sodass sich ein jährlicher Erbbauzins von 1.200,00 € ergibt, welcher durch die Erbbaurechtsnehmer Frau Eva Kirchhoff und Herrn Peter Sajowski zu entrichten ist.

Die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages beläuft sich auf 33 Jahre. Laut § 1 des Erbbaurechtsvertrages UR.-Nr. 1615/03 sind die Erbbauberechtigten verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren ab Abschluss des Vertrages (09.12.2003) auf eigenen Kosten auf dem Erbbaugrundstück das vorhandene Bauwerk in Übereinstimmung mit den maßgeblichen baurechtlichen Vorschriften des B-Planes Nr. 2 von Ückeritz zu sanieren und werthalten.

Das Bauwerk ist ausschließlich für gewerbliche Zwecke/Verkaufskiosk und Saisonbetriebswohnung zu verwenden. Die Nutzung ist nur entsprechend den Vorgaben der 4. Änderung des B-Planes Nr. 2 zulässig.

Hier sei die Empfehlung des Bauausschusses den Antrag abzulehnen. Nachvollziehbare Gründe für den Erlass werden nicht gesehen.

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen, die einstimmig abgelehnt wird.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb einer Tragkraftspritze

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, den Auftrag zur Lieferung einer Tragkraftspritze an die Firma Albert Ziegler GmbH Giengen/Brenz in Höhe von 14.648,19 Euro als wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss-Nr.: GVUe-0785/20

Ja-Stimmen: 7

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Antrag gem. § 29 Abs. 4 KV M-V in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz (öffentlicher Teil) - Rücknahme der Aufstockung des Kurzarbeitergeldes (KUG) auf 100 Prozent der tariflichen Entlohnung - eingereicht von Herrn Wöllner

hier: erneute Vorlage nach § 24 Abs. 3 KV M-V

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz hätte den Antrag nochmals auf der Tagesordnung, da die Beschlussfassung in der letzten Sitzung rechtswidrig aufgrund eines Mitwirkungsverbotese gewesen sei.

Herr Wöllner erfragt, wer die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 100% veranlasst hat
Gibt es hierzu eine Weisung oder Aktennotiz?

Der Bürgermeister erklärt, dass hier ein Umlaufbeschluss gefasst wurde, noch vor Rechtskraft des Tarifvertrages.

Weiter erfragt er, um welchen geldlichen Wert es sich hier handle.

Zu den Geldern erklärt Herr Kindler, dass im

- April 2.740 €+ Sozialversicherungsbeiträge
- Mai: 2.900 € + Sozialversicherungsbeiträge
- Juni: 1.600€ + Sozialversicherungsbeiträge

geflossen seien.

Insgesamt mache dieses für die Zeit rund 9.000 €, das heißt circa 100 € pro Mitarbeiter aus.

Herr Biedenweg weist noch einmal darauf hin, dass im Umlaufverfahren nur Antragsstellung beschlossen wurde, nicht die genaue Höhe des Kurzarbeitergeldes! Richtig sei, dass der Tarifvertrag erst später dazu kam.

Seiner Meinung nach, wären 95% genug! Man sollte die Mitarbeiter fördern, die während der Corona-Zeit gearbeitet haben, so z.B. am Jahresende über eine Sonderzahlung!

Zu beachten ist hier weiter, so Herr Brose, dass ein Mitarbeiter in der Entgeltgruppe 3 während der Kurzarbeit sogar mehr Lohn erhalten würde, als wenn er arbeiten gehe. Dieses resultiere aus der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge!

Es folgt eine Diskussion!

Herr Wöllner ermahnt die Gemeindevertreter, dass die Gemeinde nun gut 10.000 € auskehren würde, ohne eine vertragliche Grundlage zu haben. Obwohl Einsparungen getroffen werden sollen.

Herr Kannenberg erklärt, dass man die bisherigen Zahlungen belassen sollte und die Mitarbeiter, die im Haus gewesen seien, über das Leistungsentgelt zusätzlich würdigen sollte.

Dieses kann nicht über Leistungsentlohnung abgegolten werden, so Herr Wöllner. Außerdem erfolgt gerade die Prüfung durch den Kommunalen Arbeitgeberverband, ob die Leistungsentlohnung überhaupt rechtens sei.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen.

Die Gemeindevertretung Ückeritz beschließt KUG ausschließlich nach den Bestimmungen des geltenden Tarifvertrages aufzustocken. Überzahlte Beträge sind mit den folgenden Entgeltzahlungen zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 3

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Umsetzung Beschluss Betriebsausschuss v. 12.12.2019 - Personalrechtliche Sanktion wegen Verstoßes gegen bestehende Wertgrenzen im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Leasingvertrages - eingereicht von Frau Pantermehl

Frau Pantermehl gibt Ausführungen zu ihrem Antrag.

Herrn Wolf sei unverständlich, dass dieser hier zur Beratung vorliege. Die Thematik sei zwei Jahre her, man könne hier nun keine Sanktionen durchführen.

Herr Kindler gibt Ausführungen zum zeitlichen Ablauf. Er hätte hierzu auch ein Gespräch mit der Rechtsaufsicht gehabt.

Herr Brose erklärt, dass es hier darum gehe, ob Herrn Schulz die 1% Regelung, das Auto weggenommen werden und auch noch eine Abmahnung erfolgen solle.

Herr Schulz hat mehrfach gegen die Wertgrenzen verstoßen, so Herr Wöllner! Infolgedessen

empfiehlt die Verwaltung, dass hier nicht mehr nur eine Ermahnung erfolgt, sondern eine Abmahnung angemessen sei und diese ausgesprochen werden solle.
Herr Kannenberg empfindet dieses als völlig überzogen!

Der passende Weg zwischen Er- bzw. Abmahnung oder „keine Konsequenzen“ sollte gefunden werden, so Herr Biedenweg. Fakt sei, wäre der Tatbestand vor einer Woche erfolgt, hätte Herr Biedenweg ihm auch eine Abmahnung erteilt.

Der Bürgermeister lässt über die verschiedenen Sanktionen abstimmen.

1. „Keine Konsequenzen“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 4

2 „Ermahnung“

Hier wird um namentliche Abstimmung gebeten

Ja-Stimmen: Herr Biedenweg, Herr Krause, Herr Kannenberg

Nein-Stimmen: Herr Kindler, Herr Wolf, Herr Wöllner, Frau Pantermehl

3. „Abmahnung“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 3

Folglich muss Herrn Schulz aufgrund der personalrechtlichen Sanktion wegen Verstoßes gegen bestehende Wertgrenzen im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Leasingvertrages, eine Abmahnung ausgesprochen werden.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

Kindler
Bürgermeister

Gottschling
Protokollantin